

Belegstellenordnung Buckfast IGEL

Einleitung

Die Buckfastlinienbelegstellen Grialetsch (GRI) und Brunnital (BRU) sind zentrale Einrichtungen des Vereins Buckfast Linienzucht IGEL. Sie dienen der gezielten Zucht und Verbesserung von Buckfastbienen und stehen Imkerinnen und Imkern als wichtige Ressource zur Verfügung.

Bestimmungen

Nachfolgend sind die Bestimmungen für die Nutzung der Belegstellen in tabellarischer Form aufgeführt:

Linie	Die Abstammung der aufgestellten Drohnenvölker wird vor der Belegstellensaison auf der Homepage veröffentlicht. Die Betreuung und die Verantwortung für Vatervölker obliegen für die Dauer der Aufstellung dem Belegstellenpersonal.
Nutzung der Belegstelle:	Die Nutzung der Belegstellen ist vorderhand ausschliesslich Vereinsmitgliedern zugänglich. Nicht-Mitglieder werden nur in einzelnen, speziell bewilligten Ausnahmefällen und nach individueller Absprache mit dem Verein IGEL zugelassen.
Auffahrtage:	Gemäss Terminkalender (siehe Homepage, Webling)
Abfahrtage:	Gemäss Terminkalender (siehe Homepage, Webling)
Öffnungszeiten	Jeweils 07:00 – 09:00 Uhr (oder nach Absprache mit der Belegstellenleitung)
Dauer:	Die Aufstellungsdauer der Begattungseinheiten beträgt zwei Wochen. Ein längerer Verbleib kann mit dem Belegstellenleiter in Ausnahmefällen vereinbart werden.
Anmeldung:	Vor der Anlieferung von Königinnen ist eine Anmeldung erforderlich, bei der sowohl die Anzahl der Königinnen als auch der genaue Termin verbindlich festgelegt werden. Diese Anmeldung ist obligatorisch und erfolgt über den Webling-Belegstellen-Kalender. Nicht IGEL-Mitglieder müssen sich zunächst registrieren, um eine Anmeldung vornehmen zu können.
Begattungseinheiten:	Zugelassen sind Mini-Plus, Apidea und gleichwertige Einheiten.
Anforderungen an Begattungseinheiten (BGE):	<ul style="list-style-type: none">• Jede BGE muss deutlich gekennzeichnet sein: Für IGEL-Mitglieder ist mindestens das Züchterkürzel erforderlich, für Nicht-Mitglieder der vollständige Name und die Telefonnummer des Besitzers.• Die BGE muss eine angepasste Bienenmenge mit geschlüpfter Königin enthalten.• Es muss eine Futterreserve für mindestens 2 Wochen vorhanden sein.• Ein Drohnenabsperrgitter ist erforderlich und muss entweder vor dem Flugloch oder, insbesondere bei Apideas, idealerweise hinter dem Flugloch angebracht werden.

Belegstellenordnung des Vereins Buckfast Linienzucht IGEL

	<ul style="list-style-type: none">• Das Öffnen und Füttern von BGE auf der Belegstelle ist verboten.• Einheiten, die diese Anforderungen nicht erfüllen, können von der Belegstellenleitung abgewiesen oder entfernt werden.
Gesundheitszeugnis:	Für Drohnenvölker und Begattungseinheiten mit Brut ist ein gültiges Gesundheitszeugnis erforderlich. Dieses muss bei der Auffuhr abgegeben werden.
Berücksichtigung:	Die Berücksichtigung erfolgt nach dem Datum der Anmeldung. Sollte die Kapazität der Belegstelle überschritten sein, werden Anmeldungen, die später eingehen, nicht mehr berücksichtigt.
Kosten für IGEL-Mitglieder	Die Kosten für IGEL-Mitglieder werden nach Abschluss der Belegstellensaison festgelegt. Der Preis pro Königin ergibt sich aus den tatsächlich angefallenen Gesamtkosten der Belegstellen, die gleichmässig auf die angelieferten Königinnen verteilt werden. (Als Anhaltspunkt dient ein Betrag von CHF 7.00 pro Königin im Jahr 2024.)
Kosten für Nicht-Mitglieder	Für Nicht-Mitglieder betragen die Kosten CHF 17.00 pro Königin, zuzüglich eines einmaligen Infrastrukturbeitrags von CHF 20.00 pro Saison. Die Abrechnung erfolgt am Ende der Saison.
Belegstellenausweis:	Belegstellenausweise werden vorläufig nicht ausgestellt.
Zugang zur Belegstelle	Der Zugang ist nur während der Auf- oder Abfuhr von Begattungseinheiten und nur in Begleitung oder nach ausdrücklicher Absprache mit der Belegstellenleitung möglich. Die Anweisungen der Belegstellenleitung sind verbindlich und dienen der Sicherheit und dem reibungslosen Betrieb.
Risiko und Haftung:	Die Aufstellung von Begattungseinheiten erfolgt stets auf eigenes Risiko. Der Verein Buckfast Linienzucht IGEL übernimmt keinerlei Haftung für Verluste oder Schäden.
Begattungsergebnis	Der Begattungserfolg (in Eilage) ist vom Züchter bis spätestens 30. September an die Belegstellenleitung zu melden (siehe Homepage). Für eine erfolgreiche Begattung der Bienenköniginnen kann keine Garantie übernommen werden.

Betrieb der Belegstelle und Entschädigungen

Die folgenden Bestimmungen regeln den Betrieb der Belegstelle sowie die Entschädigungen für damit verbundene Aufgaben und Leistungen.

Betrieb:	Die Belegstellenleitung regelt den ordnungsgemässen Betrieb der Belegstelle. Sie kann zusätzliches Belegstellenpersonal berufen, das im Auftrag der Belegstellenleitung den reibungslosen Ablauf von Anlieferungen und Abholungen unterstützt. Die Mitglieder der Belegstellenleitung werden auf der Homepage veröffentlicht.
Entschädigung:	Für Fahrten im Rahmen des Einrichtens der Belegstelle, die mit Drohnenvölkern durchgeführt werden, sowie für das Abräumen, wird eine Entschädigung von CHF 0.50 pro Kilometer vergütet.

Belegstellenordnung des Vereins Buckfast Linienzucht IGEL

	Fahrten, die im direkten Zusammenhang mit der allgemeinen Betreuung der Belegstelle stehen, werden mit CHF 0.25 pro Kilometer vergütet.
	Die kostenpflichtigen Gesundheitskontrollen der Drohnenvölker werden vergütet.

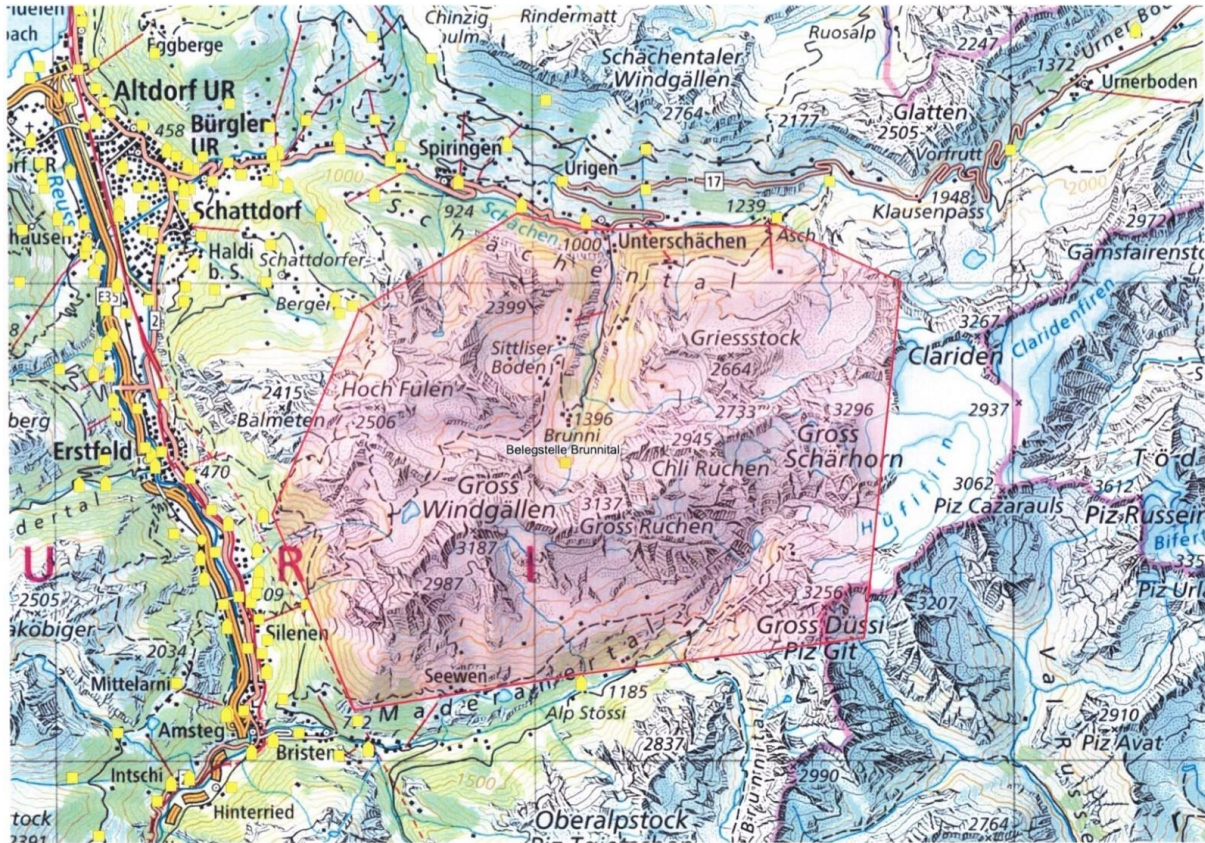
Diese Belegstellenordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung auf der Homepage in Kraft und gilt bis eine neuere Version erscheint.

Buckfastlinienbelegstelle Brunnital (bru)

Für die Zufahrt Brunnital ist eine Zufahrtsbewilligung nötig. Die Bewilligung wird auf das Fahrzeugkennzeichen hinterlegt. Eine Tageskarte kann beim Hotel Alpina in Unterschächen gelöst werden und kostet CHF 20.00.

Eine Jahreskarte kann bei Frau Brigitte Arnold bestellt werden und kostet CHF 50.00
041 879 15 82 oder 079 564 88 91 valbri@bluewin.ch

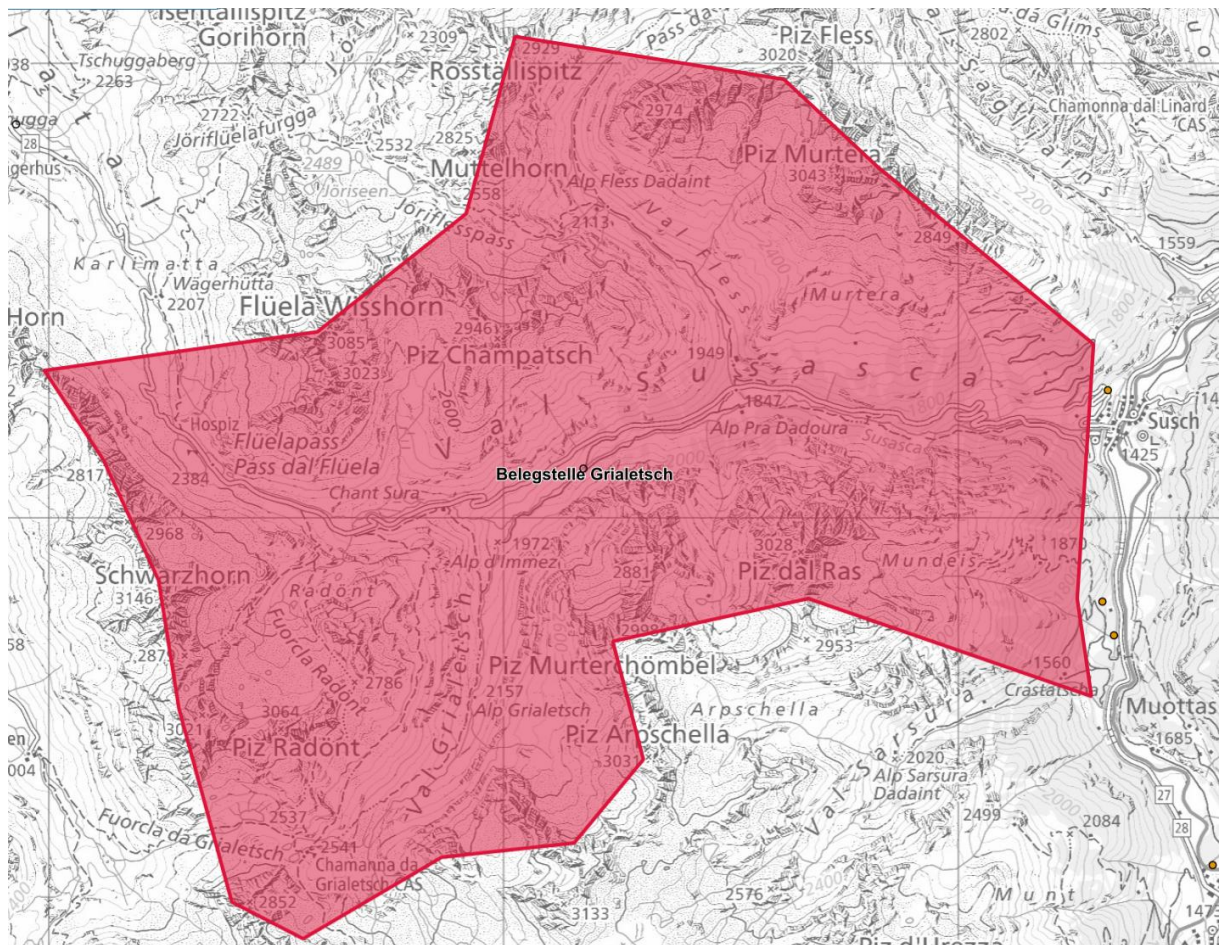
Koordinaten Belegstelle: 46.822970 8.761042



Buckfastlinienbelegstelle Grialetsch (gri)

Zufahrt über Davos und den Flüelapass oder über das Engadin und Susch.

Koordinaten Belegstelle: **46°44'46.5"N 10°00'03.7"E**



[Link Geoportal Kanton Graubünden](#)

Abzweigung von der Passstrasse: **46°45'16.3"N 10°01'26.2"E**

Dann ca. 2km flussaufwärts

